



**Landratsamt
Landkreis Leipzig**

**Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

Flurbereinigung: **Witznitz**

Städte/Gemeinden: **Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt,
Neukieritzsch**

Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

Beschluss zur 3. Änderung des Verfahrensgebietes Witznitz

I. Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes

1. Flurbereinigungsgebiet

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 05. Dezember 2001 (Aktenzeichen: BL/2-8461.25-LE/LN 13) festgestellte und mit Beschlüssen zur Änderung des Verfahrensgebietes vom 21. Dezember 2021 und 26. Mai 2023 (jeweiliges Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 [LE/LN13]) geänderte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erneut geändert.

Folgende Flurstücke werden nachträglich aus dem Verfahrensgebiet der Flurbereinigung **Witznitz ausgeschlossen**:

aus der **Gemeinde Neukieritzsch**

Gemarkung Neukieritzsch
das Flurstück Nr. 388/16

Gemarkung Großzössen
das Flurstück Nr. 62

Gemarkung Pürsten
die Flurstücke Nr.: 1/17, 1/18, 1/19, 1/20 und 222/90

Gemarkung Zöpen
die Flurstücke Nr.: 74/176, 74/178 und 164/125

aus der **Stadt Borna**,

Gemarkung Eula
die Flurstücke Nr.: 160/5, 160/13 und 160/14

Die Fläche der nicht mehr beteiligten Flurstücke beträgt ca. 0,4840 ha.

Folgende Flurstücke werden zusätzlich in das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung **Witznitz hinzugezogen**:

aus der **Gemeinde Neukieritzsch**

Gemarkung Kahnsdorf

die Flurstücke Nr.: 96/143 und 96/144

Gemarkung Pürsten

die Flurstücke Nr.: 26/21, 222/50, 222/53, 222/55, 222k, 222l, 222y, 225/1, 226/12, 226/14, 322/4, 328d, 328e, 328f, 328g, 328h, 328i, 532/2, 532/24 und 577

Gemarkung Zöpen

das Flurstück Nr. 194a

aus der **Stadt Rötha**

Gemarkung Rötha

die Flurstücke Nr.: 403/6 und 679/8

Gemarkung Espenhain

die Flurstücke Nr.: 99/30, 99/32, 99/35 und 233/36

aus der **Stadt Borna**

Gemarkung Gestewitz

das Flurstück Nr. 41/4

Gemarkung Haubitz

das Flurstück Nr.: 59/6

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 3,9768 ha.

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 2.513,582 ha.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind bereits Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 05. Dezember 2001 entstandenen

Teilnehmergeinschaft Witznitz

mit Sitz im Ortsteil Lobstädt der Gemeinde Neukieritzsch. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Landkreis Leipzig.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die vorliegende Gebietsänderung hat keine Auswirkungen auf die festgelegte Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder oder die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Beschlusses zur 3. Änderung einschließlich der Hinweise zum Änderungsbeschluss wird im jeweiligen Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch, der Stadt Rötha sowie der Stadt Borna öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2; 14 Abs. 1; 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Ein Abdruck des Beschlusses zur 3. Änderung mit den Hinweisen und der Begründung ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den o.g. Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) - KomBekVO -).

Das Flurbereinigungsgebiet einschließlich der hiermit verfügten Änderungen sind auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landkreis Leipzig eingesehen werden.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 17. Januar 2024



Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung